

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 160

**Das essential facility Prinzip
und seine Verwendung zur Öffnung
immateriälgüterrechtlich geschützter
de facto Standards für den Wettbewerb**

Von

Thilo Stapper LL.M.



Duncker & Humblot · Berlin

THILO STAPPER

Das essential facility Prinzip und seine Verwendung
zur Öffnung immaterialgüterrechtlich geschützter
de facto Standards für den Wettbewerb

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 160

Das essential facility Prinzip
und seine Verwendung zur Öffnung
immateriälgüterrechtlich geschützter
de facto Standards für den Wettbewerb

Von

Thilo Stapper LL.M.



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Hamburg hat
diese Arbeit im Jahre 2001/2002 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Druck: WB-Druck GmbH & Co., Rieden im Allgäu

Printed in Germany

ISSN 0582-026X

ISBN 3-428-10806-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg im Wintersemester 2001 / 2002 als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Ladeur, für die Betreuung und Förderung dieser Arbeit, sowie Herrn Prof. Dr. Marian Paschke für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Dank auch Herrn Prof. Dr. Knut Werner Lange, der maßgeblich Anregung zu diesem Thema gegeben hat und Herrn Prof. David J. Gerber für die Ermöglichung des Forschungsaufenthaltes am Chicago-Kent College of Law nicht zuletzt für seine Diskussionsbereitschaft und wertvollen Hinweise zum Thema dieser Arbeit.

Düsseldorf, im April 2002

Thilo Stapper

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
A. Die Entwicklung der essential facility doctrine im amerikanischen Recht	21
I. Grundlagen	21
II. Das Kriterium der wesentlichen Einrichtung	24
1. Abgrenzung der essential facility doctrine von der Fallgruppe des refusal to deal	25
a) Terminal Railroad: ‚Shortcomings‘ des intent test	26
b) Aspen Skiing: Essential facility oder intent test	28
(1) Der Sachverhalt	28
(2) Das Urteil des Supreme Court	30
(3) Kritik	31
2. Abgrenzung der essential facility doctrine zur Fallgruppe der Monopol- ausdehnung	33
a) Fälle der Monopolisierung abgeleiteter Märkte	33
b) Der sogenannte „monopoly leveraging test“	34
(1) Die Rechtsprechung zum monopoly leveraging test	34
(2) Das Verhältnis des monopoly leveraging test zur essential facility doctrine	36
3. Zwischenergebnis	37
III. Die weiteren Voraussetzungen der essential facility doctrine	39
1. Die Unmöglichkeit der Duplizierung der Einrichtung durch den Konkur- renten	39
2. Die Weigerung, dem Wettbewerber die Nutzung zu gestatten	40
3. Die Möglichkeit, den gewünschten Zugang zu gestatten	40
IV. Die Rechtsfolge der essential facility doctrine	40
V. Ökonomische Aspekte der essential facility doctrine	42
1. Die Problemstellung	42
2. Das „fixed-sum“ Argument	44

a) Die Kritik am „fixed-sum“ Argument	45
b) Die Frage der wettbewerbspolitischen Bedeutung von Informationskosten	47
3. Die Entstehung von Marktzutrittsschranken	49
a) Grundsätzliche Erwägungen	49
b) Marktzutrittsschranken im Fall der essential facility doctrine	50
VI. Ergebnis	52
B. Die europäische Rechtsprechung zur essential facility doctrine	55
I. Die Hafenfälle	56
II. Die europäischen Fälle der Lieferverweigerung	58
1. Lieferverweigerung mit dem Ziel vertikaler Integration – Commercial Solvents	60
2. Diskriminierung eines Abnehmers – United Brands	64
a) Der Sachverhalt	64
b) Die Entscheidung des EuGH	65
c) United Brands im Kontext	67
III. Schlußfolgerungen für eine Anwendung der essential facility doctrine in Europa	69
1. Einzelfallrechtsprechung und außergewöhnliche Umstände	69
2. Der Sinn einer Systematisierung – Lieferverweigerung gegenüber Abnehmern und gegenüber Konkurrenten	72
3. Unterschiede der efd zu anderen Fallgruppen der Lieferverweigerung	76
C. Die Anwendung der essential facility doctrine auf geistiges Eigentum	80
I. Die Europäische Rechtsprechung und der Einfluß des Magill-Urteils	82
1. Magill: Einzelfallentscheidung oder Vorliegen außergewöhnlicher Umstände	82
a) Der Sachverhalt	82
b) Die Entscheidung des EuGH	83
(1) Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung	83
(2) Mißbrauch der marktbeherrschenden Stellung	85

2. Volvo: Lieferverweigerung oder Lizenzverweigerung	87
a) Der Sachverhalt	87
b) Die Entscheidung des EuGH	88
(1) Einschub: Marktbeherrschung durch Immaterialgüterrechte	88
(2) Die Mißbräuchlichkeit der Lizenzverweigerung	90
(a) Das institutionelle Problem	91
(b) Abgrenzung zwischen Märkten oder zwischen Produktlieferung und Lizenzerteilung	95
3. Ergebnis	100
II. Die essential facility doctrine und der wirtschaftliche Wert geistigen Eigentums	102
1. Monopolausdehnung mit Hilfe von Immaterialgüterrechten	102
2. Ein interventionistischer Charakter geistigen Eigentums? – Die Frage der Ansporn- und Belohnungsfunktion von Immaterialgüterrechten	105
III. Schlußfolgerungen	109
D. Ausschließlichkeitsrechte und das Kartellrechtsverständnis vertikaler Wettbewerbsbeschränkungen – Die efd als dynamisches Wettbewerbskonzept	114
I. Der Fall Kodak	116
1. Sachverhalt	116
2. Die Entscheidung des Supreme Court	117
a) Die marktbeherrschende Stellung	117
b) Koppelungsvertrag sowie mißbräuchliches Verhalten	121
c) Die dissenting opinion	121
d) Diskussion	124
(1) Das Konzept des Leistungsbündels	125
(2) Der Vergleichsfall Scalias	127
(3) Zwischenergebnis	128
II. Der Fall Hugin	130
1. Sachverhalt	130
2. Die Entscheidung des EuGH	131
III. Die Kodak-Entscheidung im Licht der europäischen Diskussion	133
1. Die Bestimmung der Marktgegenseite und der verständige Verbraucher	133
2. Das Bedarfsmarktkonzept und parallele Konzepte	135

3. Ergebnis	137
a) Der subjektive Marktbegriff	138
b) Ablehnung der per se Regel	139
IV. Bedeutung für die essential facility doctrine	141
E. Die essential facility doctrine in der Anwendung auf de facto Standards am Beispiel des Verfahrens gegen Microsoft	148
I. Marktverhalten und Marktstruktur – Das erste Kartellverfahren gegen Microsoft	150
1. Der Vergleich zwischen Microsoft und dem Justizministerium	151
2. Die Bedeutung für das folgende Verfahren	154
II. Der Fall Microsoft: Die Marktstruktur	155
1. Die Marktstruktur für Computer- und Softwareprodukte	156
2. Marktabgrenzung	158
3. Microsofts Marktmacht auf dem Markt für Intel-kompatible Betriebssysteme	160
III. Strukturelle Marktzutrittsschranken auf Märkten für Informationsgüter und die Relevanz von Netzwerkexternalitäten	163
1. Ökonomische Bedingungen der Softwareentwicklung	163
2. Der Einfluß von Netzwerkexternalitäten auf Informationsmärkten	164
a) First-mover Vorteile	166
b) Vaporware	167
c) Openness- und Control Approach	168
3. Zusammenfassung	170
IV. Kompatibilität und Standardisierung	172
1. Die Auswirkungen von Kompatibilitätsstandards	172
2. Die Entstehung von Kompatibilitätsstandards	175
V. Standardisierung und Immaterialgüterrechte	177
VI. Strukturelle und strategische Marktzutrittsschranken im Fall Microsoft	180
1. Strukturelle Marktzutrittsschranken im Fall Microsoft	180
2. Strategische Marktzutrittsschranken im Fall Microsoft	182
a) Das Verhalten gegenüber Netscape	182

Inhaltsverzeichnis	11
b) Sperrung der Vertriebswege für Netscapes Browser	183
(1) Sperrung des Vertriebswegs der PC-Hersteller	184
(2) Sperrung weiterer Vertriebswege	186
c) Microsofts Reaktion auf die Java Technologie von Sun	188
3. Die Konsequenzen der Strategie Microsofts	189
VII. Die Öffnung immaterialgüterrechtlich geschützter de facto Standards für den Wettbewerb: Die efd und alternative Lösungswege	192
1. Lösungsansätze im System der Immaterialgüterrechte	192
a) Der Anteil des Monopolunternehmens an der Etablierung eines de facto Standards	193
b) Section 102 (b) des Copyright Act und die fair use doctrine	195
c) Probleme dieser Lösungswege	199
2. Die essential facility doctrine als wettbewerbsrechtlicher Lösungsweg	202
a) De facto Standards als wesentliche Einrichtungen	203
b) Die Verweigerung der Kompatibilität	206
(1) Inkompatibilität als vertikale Wettbewerbsbeschränkung?	207
(2) Umfang der Interoperabilität	211
3. Die Vorzüge der essential facility doctrine bei der Öffnung von de facto Standards	214
F. Zusammenfassung	217
Literaturverzeichnis	223
Sachwortverzeichnis	235

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
AB	Aktiebolag
abl.	ablehnend
ABl.(EG)	Amtsblatt (der Europäischen Gemeinschaften)
Abs.	Absatz
aff'd	affirmed
AG	Aktiengesellschaft
AIPLA QJ	American Intellectual Property Law Association Quarterly Journal
AIPPI	Association Internationale pour la Protection de la Propriété Intellectuelle
Ala.	Alabama
ALI-ABA	American Law Institute – American Bar Association
Anm.	Anmerkung
Ann.	Annotated
API	Applications Programming Interface
Art.	Art.
Ass.	Associates
Aufl.	Auflage
Auth.	Authority
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIOS	Basic Instruction Operating System
CA	California
CCH (Trade Cases)	Commerce Clearing House (Entscheidungssammlung)
cert.	certiorari
cert. Den.	certiorari denied
Cir.	Circuit Court of Appeal (federal)
CMLR	Common Market Law Review
Co.	Company
Comm.	Communications
Corp.	Corporation
CP/M	Control Program for Microcomputers
CPU	Central Processing Unit
CR	Computer und Recht
D.	District Court
D. C. Circuit	United States Court of Appeals for the District of Columbia

ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation
DR	Digital Research
DOS	Disc Operating System
EBLR	European Business Law Review
EC	European Community
ECJ	European Court of Justice
ECLR	European Competition Law Report
Ed.	Edition
EEC	European Economic Community
efd	essential facility doctrine
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EIPR	European Industrial Property Review
Enters.	Enterprises
et al.	et alia
et seq.	et sequentes
ETSI	European Telecommunications Standards Institute
EuG	Europäisches Gericht 1. Instanz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUI	European University Institute
EuR	Europarecht – Zeitschrift
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
evtl.	eventuell
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f., ff.	folgende, fortfolgende
F. (2d, 3d)	Federal Reporter (second, third series)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FCC	Federal Communications Commission
Fed.	Federal
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
F. Supp.	Federal Supplement
FTC	Federal Trade Commission
GA	Generalanwalt
ggü.	gegenüber
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Internationaler Teil
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HDTV	High Definition Television
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber

IBM	International Business Machines
IIC	International Review of Industrial Property and Copyright Law
Inc.	Incorporation
insbes.	insbesondere
Int.	International
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
JZ	Juristenzeitung
L. Ed. (2d, 3d)	Lawyers' Edition of United States Supreme Court Reports (second, third series)
lit.	litera
Ltd.	Limited company
Mac	Macintosh
Mass.	Massachusetts
MMR	Multimedia und Recht
MS	Microsoft
MSN	Microsoft Network
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
N. D.	Northern District
NII	National information infrastructure
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development
OS	Operating System
PatG	Patentgesetz
PC	Personal Computer
PLI-PAT	Practising Law Institute Patents, Copyrights, Trademarks and Literary Property Course Handbook Series
QJ	Quarterly Journal
QWERTY	Abkürzung für den Standard der anglo-amerikanischen Schreibmaschinentastatur
RdE	Recht der Elektrizitätswirtschaft
ROM	Read only memory
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
Rz.	Randziffer
S.	Seite
SA	Société anonyme
S. D. Fla	Southern District Florida
Sec.	Section
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannte
SpA	Società per Azioni
suppl.	supplement
TK	Telekommunikation

TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
Tz.	Teilziffer
u. a.	unter anderem
UCLA Law Review	University of California Law Review
UK	United Kingdom
U. S.	United States (Supreme Court)
v.	versus
verb.	verbundene (Rechtssachen)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
z. B.	zum Beispiel
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht

Einleitung

Von Befürwortern als vielversprechende Möglichkeit gefeiert – von Kritikern als „Zauberformel“ eingestuft oder einfach als überflüssige Plakette abgelehnt, ist die ursprünglich aus dem amerikanischen Antitrust-Recht stammende „essential facility doctrine“ (im folgenden: efd) mittlerweile Gegenstand einer lebhaften Diskussion geworden. Während die einen die Möglichkeiten hervorheben, insbesondere die zur Konzentration neigenden Märkte der Softwareindustrie für den Wettbewerb zu öffnen,¹ sehen die anderen in der Verwendung dieser Doktrin die Gefahr einer uferlosen Ausweitung der Rechtsprechung zur Lieferverweigerung oder einfach eine überflüssige Umbenennung bereits existierender Rechtsprechungsgrundsätze.²

Es mag zunächst ungewöhnlich erscheinen, daß der Rechtssatz, dem zufolge ein marktbeherrschendes Unternehmen seinen Konkurrenten unter bestimmten Voraussetzungen seine wesentliche Einrichtung zur Verfügung stellen muß, sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa plötzlich eine solche Aufmerksamkeit erhält, nachdem er in seinem Ursprungsland über Jahrzehnte nur ein Schattendasein führte. Bereits die Bandbreite der an der essential facility doctrine geübten Kritik macht jedoch deutlich, daß trotz ihrer langen Geschichte über die Voraussetzungen und auch den wettbewerbspolitischen Sinngehalt dieser Doktrin nach wie vor keine Klarheit herrscht. Dennoch erhält die efd trotz aller Skepsis in der Praxis ein immer stärkeres Gewicht. In Europa wurde sie erstmals am 22. Dezember 1993 von der Europäischen Kommission in der Entscheidung *Sea Containers* gegen *Stena Sealink*³ in die europäische Rechtsanwendung eingeführt. Seither wird das

¹ *Jones / Turner*, Can an Operating System Vendor Have a Duty to Aid its Competitors? in: *Jurimetrics Journal*, 1997, S. 392 ff., befürworten eine Anwendung der essential facility doctrine in der Sache *Microsoft* und begründen: „One of the beauties of the essential facilities theory is that it preserves the open markets that over the long term can foster competition and innovation.“ Vgl. auch *Goldman Rohm*, Waiting for Justice, in: *Open Computing*, 1994, S. 46: „It (the essential facility theory) is an innovative and potentially groundbreaking way to view the software industry.“

² Zu dem Begriff der „Zauberformel“ vgl. *Scherer*, Das Bronner-Urteil des EuGH und die Essential facilities Doktrin im TK-Sektor, in: *MMR* 1999, S. 315, 318 (m. w. N.) der vor einer Anwendung der efd als generelles „Sesam-öffne-Dich“ warnt. *Kezsbom / Goldman*, No Shortcut to Antitrust Analysis: The Twisted Journey of the Essential Facilities Doctrine, in: *Columbia Business Law Review*, 1996, S. 2 dagegen bezeichnen die efd als „empty label“. Ob der efd ein eigenständiger Anwendungsbereich über die Fälle der Lieferverweigerung hinaus zukommt, wird auch in Europa bezweifelt (z. B. *Furse*, The „Essential Facilities“ Doctrine in Community Law, in: *ECLR* 1995, S. 469 ff.).

³ Kommission, Abl. 1994 Nr. L 15 / 8, Rz. 66 (*Sealink II*); vgl. auch Bulletin der EG Nr. 6 1992, Rz. 1. 3. 30 (*Sealink I*) (nicht im Amtsblatt der EG veröffentlicht).

Konzept der wesentlichen Einrichtungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Problem der Öffnung der Energie- und Telekommunikationsmärkte für den Wettbewerb diskutiert. In den USA ist in den meisten Fällen des Supreme Court, die als beispielhaft für diese Doktrin genannt werden, eine ausdrückliche Verwendung des Begriffs der efd nicht zu finden.⁴ Auch dort ist sie aber im Zusammenhang mit der Öffnung von Netzwerken und in Verbindung mit der Sache Microsoft wieder verstärkt ins Blickfeld der wettbewerbspolitischen Aufmerksamkeit gerückt. In Deutschland diene die Doktrin der wesentlichen Einrichtungen als Vorbild bei der Einführung des Tatbestands des § 19 IV Nr. 4 GWB durch die 6. GWB Novelle. Allerdings wurde die Anwendung dieses Tatbestandes nachträglich auf Netze und Infrastruktureinrichtungen beschränkt.⁵

Ziel dieser Arbeit ist es, zu überprüfen, ob sich das Prinzip der wesentlichen Einrichtungen für eine Öffnung immaterialgüterrechtlich geschützter de facto Standards für den Wettbewerb eignet. Zur Veranschaulichung der besonderen Probleme, mit denen das Wettbewerbsrecht bei der Entstehung von de facto Standards konfrontiert ist, sind im letzten Abschnitt dieser Arbeit, am Beispiel des Kartellverfahrens gegen Microsoft, die Ursachen für den auf den Märkten für Informationsgüter allgemein zu beobachtenden Konzentrationsprozess darzustellen. Die Durchsetzung von Microsofts Kernprodukt Windows als Standard auf dem Markt für PC-Betriebssysteme ist aber nicht nur beispielhaft für die Entstehung von de facto Standards im Rahmen des Wettbewerbsprozesses. Das Verfahren gegen den Softwarehersteller illustriert außerdem die Gefahren, die aus wettbewerbspolitischer Sicht bestehen, wenn ein Unternehmen allein in der Lage ist, mit Hilfe von Schutzrechten geistigen Eigentums den Standard und damit auch die weitere Entwicklung der Technologie zu kontrollieren. Im Rahmen der Prozesse der formalen Standardsetzung werden diese Probleme zum Anlaß genommen, darauf zu achten, daß kein Marktteilnehmer allein die Kontrolle über einen Standard ausüben kann. Im Anschluß an die Darstellung der informationsökonomischen Besonderheiten von Softwaremärkten soll hier geprüft werden, inwiefern das Kartellrecht ganz allgemein und insbesondere die Doktrin der wesentlichen Einrichtungen geeignete Mittel darstellen, proprietäre Standards für den Wettbewerb zu öffnen.

Die an dem Rechtsinstitut der efd geäußerte Kritik ist aber bereits ein erster Hinweis darauf, daß die Untersuchung der Möglichkeiten, die diese Doktrin zur Lösung der spezifischen Problemstellungen des Wettbewerbs auf Informationsmärkten bieten kann, erst der letzte Schritt dieser Arbeit sein können. Bevor geprüft werden kann, ob die efd geeignet ist, eine Öffnung immaterialgüterrechtlich geschützter de facto Standards für den Wettbewerb zu erreichen, muß insbesondere die Frage beantwortet werden, inwieweit mit Hilfe des Kartellrechts überhaupt in die für den Standard bestehenden Schutzrechte geistigen Eigentums eingegriffen

⁴ *Areeda*, Essential Facilities: An Epithet in Need of Limiting Principles, in: *Antitrust Law Journal* 1990, S. 841 ff.

⁵ *Bechtold*, GWB, 2. A., § 19 Rz. 78.

werden kann. Aus der Aufgabe von Immaterialgüterrechten, den Unternehmen Investitionsanreize zu bieten, wird teilweise gefolgert, das System geistigen Eigentums wolle eine spezielle Reaktion des Marktes provozieren, die mit einer Offenhaltung des Wettbewerbs durch das Kartellrecht nicht zu vereinbaren sei.⁶ Die Ausübung gewerblicher Schutzrechte wäre demnach zumindest teilweise von der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht freizustellen und das Problem einer markt-schließenden Wirkung proprietärer de facto Standards im Rahmen des Systems geistigen Eigentums anzusprechen. In der Untersuchung des Spannungsverhältnisses zwischen dem System geistigen Eigentums und dem Wettbewerbsrecht wird daher ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit liegen.

In den USA ist der Umgang mit schutzrechtsbezogenen Wettbewerbsbeschränkungen, aufgrund des Einflusses der Chicago-Schule, nur ein Spiegelbild der grundsätzlichen Einstellung gegenüber vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen. Bei der Darstellung der amerikanischen Sichtweise wird daher auch auf den Fall Kodak eingegangen, der für das allgemeine Kartellrechtsverständnis vertikaler Wettbewerbsbeschränkungen einen Wendepunkt im amerikanischen Recht darstellt und auf den kartellrechtlichen Umgang mit schutzrechtsbezogenen Wettbewerbsbeschränkungen einen entscheidenden Einfluß hat.⁷

In Europa war die Magill-Entscheidung des EuGH, die eine ähnliche Aufmerksamkeit erreicht hat wie der „landmark case“ Kodak in den USA, Auslöser für die Diskussion über die grundsätzliche Frage, inwieweit mit Hilfe des Kartellrechts in Rechtspositionen eingegriffen werden kann, die durch geistiges Eigentum gewährt werden.⁸ Gleichzeitig wurde diese Entscheidung teilweise als eine Bestätigung für die Einführung der efd in die europäische Mißbrauchskontrolle gewertet.⁹

Die Fragen, die eine Rezeption dieser amerikanischen Kartellrechtsdoktrin in das europäische Recht aufwirft, stellen sich jedoch nicht erst bei der sehr problematischen Anwendung der efd auf Immaterialgüterrechte. Wie oben deutlich wurde, ist bereits die grundlegende Fragestellung, ob der efd überhaupt ein eigener Anwendungsbereich zukommt und sie sich damit für eine Einführung in das europäische Recht eignet, bisher nicht beantwortet. Bevor auf das Problem der Anwendbarkeit der efd auf geistiges Eigentum eingegangen werden kann, ist folglich vorab zu klären, welche Unterschiede diese Doktrin generell zu der in Europa etablierten allgemeineren Fallgruppe der Lieferverweigerung aufweist.

⁶ Vgl. unten die Nachweise bei Fn. 369.

⁷ *Hovenkamp*, Antitrust Remedies for Intellectual Property Bottlenecks (unveröffentlicht), S. 4 ff.; *McGowan*, Regulating Competition in the Information Age: Computer Software as an Essential Facility Under the Sherman Act, in: *Hastings Communications and Entertainment Law Journal*, 1996, S. 789.

⁸ EuGH, Urteil vom 6. 4. 1995 in den verbundenen Rechtssachen C-241/91-P und C-242/91-P – Radio Telefis Eireann und Independent Television Publications, unterstützt durch Intellectual Property Owners, Inc. / . Kommission, unterstützt durch Magill TV Guide Ltd.; Slg. 1995 I-743 (im folgenden Magill-Urteil).

⁹ *Emmerich*, Kartellrecht, 8. A., S. 215, m. w. N.